

TOP 4: Wiederbestellung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt, Herrn Matthias Rösch gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen erneut zum Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen zu bestellen.

Erläuterungen:

Gemäß § 11 Absatz 1 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen bestellt die Landesregierung für die Dauer der Wahlperiode des Landtags eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen.